

Lustdorf

Schulort:	Kanton 1799: Lustdorf	Thurgau Frauenfeld	Ort/Herrschaft 1750:	Gemeine Herrschaft Thurgau (Gerichtsherrschaft des Konstanzer Bischofs und der Stadt Zürich)
Konfession des Orts:	reformiert Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:	Aufhofen	Kanton 2015: Gemeinde 2015:	Thurgau Thundorf
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 101-104v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 689: Lustdorf, [http://www.stapferenquete.ch/db/689].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Lustdorf (Niedere Schule, reformiert)			

22.02.1799

ANTWORT auf die 16 Fragen, UEBER DEN ZUSTAND DER SCHULEN.

I. Lokal-Verhältnisse.

- | | | |
|-------|---|--|
| I.1 | Name des Ortes, wo die Schule ist. | Der Namm des Orts, wo die Schule ist, heisst Lustdorff. |
| I.1.a | Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof? | Es ist ein Dorf. |
| I.1.b | Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er? | Auch ists eine eigne <i>Gemeinde</i> . |
| I.1.c | Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)? | Weil wir aber keinen eignen <i>Agent</i> haben, so sind wir an die <i>Agent</i> schafft Aufhofen angestoßen. |
| I.1.d | In welchem Distrikt? | Wir gehören zu dem <i>District</i> FRAUENFELD. |
| I.1.e | In welchen Kanton gehörig? | Jm <i>Kanton</i> TURGÄÜ. |
| I.2 | Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden. | Zu dieser Schule gehören nach drei 3 kleinere Dörfer, nebst 5 Höfen.
Das erste zu hießiger Schul gehörige Dorflein heisst Weziken, 1/4 Stunde von hier, hat <i>Circa</i> 20 #R:## Haushaltungen, dermahlen besuchen 10 Kinder die Schul.
Das 2te, 1/8 Stund von hier, heisst Wolfiken, hat <i>Circa</i> 12 Haushaltungen, dermahlen besuchen 9 Kinder die Schul.
Das 3te, 1/4 Stund von hier, und heisst Struweilen hat 19 Haushaltungen, dermahlen besuchen 21 Kinder die Schul. |
| I.3 | Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe. | Der erste zu hießiger Schul gehörige Hof heisst Heßenbohl, kein halb Viertl Stund von hier, hat 2 Haushaltungen, dermahlen besuchen 3 Kinder die Schul.
Der 2te Hof heisst Wald Hof, 1/8 Stund von hier, Hat 3 Haushaltungen, dermahlen besuchen 5 Kinder die Schul. Der |
| I.3.a | Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und | [[Seite 2] Der 3te Hof heisst Bietenhart, 1/4 Stund von hier, hat 2 Haushaltungen, dermahlen besuchen 3 Kinder die Schul.
Der 4te Hof heisst Held, 1/4 Stund von hier, eine Haushaltung, dermahlen besuchen 5 Kinder die Schul.
Der 5te Hof heisst Grub, 1/8 Stund von hier 2 Haushaltung, dermahlen keine Kinder. Die hießige Gemeind sebst Bestehet aus 30 Haushaltungen, und besuchen dermahlen 32 Kinder die Schul. |
| I.3.b | die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt. | Die meisten benachbarten Schulen sind zimlich weit entferrnt. Die erste gegen Morgen, in der Gemeind Amliken, 1 1/2 Stund von hier; Dan auf der Mittag seiten 3 Schulen, in den Gemeinden Afeltrangen, Lomis, und Stetfurt, auf jedes Ort eine Stund, Gegen Abend eine Schul in der Gemeind Thundorf, 1/2 Stund von hier. Auf der Mitnacht seiten sind 4 Schulen, in den Gemeinden, Welhausen, Mettendorf, Heütlingen, und Horenweilen, {f Stund} auf jedes Ort 1 {f} Stund. |
| I.4 | Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise. | |
| I.4.a | Ihre Namen. | |
| I.4.b | Die Entfernung eines jeden. | |

II. Unterricht.

- | | | |
|------|---|---|
| II.5 | Was wird in der Schule gelehrt? | Jn hießiger Schule wird gelehrt Lesen, Schreiben, Rechnen, und Singen, auch können liebhaber auf der <i>violin u: Basset</i> zu Spielen, unterricht erhalten. |
| II.6 | Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? | Die Schule Winterszeit 16 Wochen gehalten, Jm Sommer aber {wird} jede Wochen nur ein Tag.
Die eingeführten Bücher sind diese, das a.b.c., Büchlein, der <i>Catechismus</i> , das zeügnus Buch, das Psalmen Buch, und das Neü Testament, dan werden die Schüler zum Zeitung, und Brief Lesen angehalten: Zum ußwendig lernen, ist nebst dem dem <i>Catechismus</i> das Waserische Schul-Büchlein eingeführt; Jch habe auch den Lehrmeister, über die Verfaßung des helvetischen Freystaats, von LEOHNARD MEISTER, angeschafft, aus welchen den Kinde [[Seite 3] deren alle Wochen ein, oder 2 Abschnitt vorgelesen, und nach bester möglich {keit} erklärt werden, damit den Kinderen die Neüe helvetische Staats Verfaßung auch einicher Maßen bekant werde; Zum Rechnen ist das Lindauer Rechenbuch eingeführt; Zur <i>Music</i> , sind nebst den Psalmen Davidts, eingeführt, des <i>Joh: Caspar Bachofens</i> Gesang Buch. Des PFAHRER SCHMIDLINS Gesangbuch; Schweizer Lieder, #u.##
Mit den Vorschriftten wird es von mir auf folgende weis gemacht. Die anfänger lehne ich erstens den Grund- strich ziehen (/) welches der anfang aller Buchstaben ist, dann dieses (w) (o) (a) u s w. bis sie zum Hauptzug aller 24 kleinen <i>Versalien</i> gelangen, diesen Schülern wird im anfang die Hand gezogen, den minderfähigen aber mit einem Bleystift vorgeschrieben, damit sie solches mit der Dinten ueberfahren bis sie den Zug begriffen; dann werden ihnen ein Silbige; dann 2 Silbige wörter vorgeschrieben, u. s. w. bis ich glaube sie seyen Fähig eine Größere Vorschrift abzuschreiben, dann werden sie zum ußwendigschreiben angeführt. |
| II.7 | Schulbücher, welche sind eingeführt? | Die Schul soll Täglich 6 Stund gehalten werden, sie wird aber 7, bis 7 1/2 Stund gehalten. |
| II.8 | Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? | |
| II.9 | Wie lange dauert täglich die Schule? | |

II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Weil ich dieser Schul noch nicht lang vorgestanden, und ehdem eine schlechte einrichtung war, so das ich jetzt noch nicht allen Elteren beibringen kan, daß die so zu gleicher <i>Clas</i> gehören, gleiche Bücher haben müßen, also noch nicht völlig in <i>Classen</i> gebracht.
III.11	Schullehrer.	III. Personal-Verhältnisse.
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	Der Schullehrer ist bisher (Weil die hießige Schul die Haupt Schul der ganzen Kirchen ist) auch von der ganzen Kirchen Gemeind bestellt worden. Ehdem war ein Schullehrer allhier für lebenslänglich angenommen, ich aber nur für 6 Jahr, wann ich aber nicht einer beßeren inrichtung entgegen sähe [Seite 4] sähe, so wünschte ich, das ich sie niemahl angenommen hette.
III.11.b	Wie heißt er?	Jch heiße Caspar Riethmann.
III.11.c	Wo ist er her?	Jch bin ein Bürger hießiger Gemeind Lustdorff.
III.11.d	Wie alt?	Jch bin Circa 41 Jahr alt.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Jch habe 6 Kinder.
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Jch bin schon 11 Jahr Schullehrer.
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Vorher war ich 5 Jahr in der Evg: Gemeind Hosenrug, der Pfarrey Schönholzersweilen Schullehrer, darnach wurde ich von SR: WOHL EHRWÜRDEN, BÜRGER PFARRER, SALLOMON AB EGG, auf Schönholzersweilen zu der Haupt Schul beruffen, welcher ich auch 4 Jahr vorgestanden, bis ich von den Bügeren hießiger Gemeinde genöthiget worden bin die hießige Schul anzunehmen.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Jnnert den zur Schul bestimten 16 Wochen, nimme ich ohne Noth keine andere Verrichtung an; dann sind meine verrichtungen meistens Güter Arbeiten. Die meiste Zeit besuchen die hießige Schul 55 Kinder. P.S. Weil aber noch 2 nebend Schulen sind, namlich eine zu Weziken, und eine zu Struweilen, und die erste 10, und die 2te 12 Wochen daut, nach beendigung derseben aber die meisten Kinder hieher geschickt werden; so ist die Schul danzumahl 75 bis 80 Kinder stark: Dan wird die Arbeit einem Schullehrer vast zu überlegen, und zu beschwärllich. a. wegen zuwenigem Plaz. b. Weilen diese erst zu gekommenen Kinder meistens Schlecht <i>Sittuirte</i> , und von einer Schul Ordnung nichts wißende Kinder sind. c. wegen schlechter Besoldung, dan ohne einen <i>Parestat</i> kan sie dan nicht gehalten werden. [Seite 5] Jn diesem fahl wahre es der Allgemeine wunsch hießiger Bürgeren, daß im ganzen nur eine Schul wäre. a. weil es ehdem auch nur eine war. b. weil auf diese Art der Schulunterricht Gleichförmiger und beßer eingerichtet werden könnte, C. Weil man eher im stand währe ein Schul-Haus zu errichten. Und d. weil man den Schullehrer beßer Besolden könnte.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Von den 55 Kinderen sind im Winter 25 Knaben 30 Mädchen Jm Sommer überhaupt 24, worunter Circa. 8 Knaben 16 Mädchen
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	IV. Ökonomische Verhältnisse.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Von dem Schulfond ist mir wenig bekannt.
IV.13.b	Wie stark ist er?	Es ist etwas der gleichen vorhanden.
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	Aber wie Stark es sey ist mir unbekant
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	Seine Einkünfte fließen so vil ich vermuthe aus <i>Capitalien</i> .
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Ob es mit, dem Kirchen und Armen Gut vereinigt sey, ist mir auch nicht bekannt. P.S. Dieses könnte am besten von den Kirchen, und Steür Pflegeren beantwortet werden.
IV.15	Schulhaus.	Schul Geld ist keins eingeführt.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Ueber diese 4 Fragen kan ich ganz kurz antworten.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Ein Schul Haus hat man hier keins.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Auch keine eigne Schülstuben.
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Der Schullehrer hat die Schul in seiner eignen Stuben, erhelte aber kein Hauszins.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	Man laßt auch den Schullehrer selbst sorgen wie er sein Haus in Baulichem stand erhalte. Ein
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	[Seite 6] An Geld fl. 32. An Kernen 2 Vrtl. Diß fließt so vyl mir bekannt aus folgenden Quälen. Von der Steür fl. 16 Von der Kirchen fl. 6 Von dem Otischen Vermächtnus fl. 6 Aus dem Allmosen Amt von Zürich fl. 4 Suma. fl. 32. Auch von der Kirch 2 Viertel Kernen.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	Die Kernen von der Kirch.
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	Schul Gelder nichts.
IV.16.B.b	Schulgeldern?	Aus dem Allmosen Amt von Zürich wie ob gemelt — Deßgleichen auch aus dem Otischen Vermächtnus.
IV.16.B.c	Stiftungen?	Nichts
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	Wie obgemelt
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	Nichts.
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

ANMERKUNG. Ich habe zwar schon bey der beantwortung des 12ten Art: bemerkt, das die 2 neben Schulen mehr Schaden als Nutzen seyen, Die Hauptursachen werde ich hier nach beyfügen. Die erste ursach ist diejenige, das sie der Haupt Schul das einkommen schmehlern, weil das meiste einkommen aller 3 Schulen aus gleichem Qüällen herfließt. Die 2te ursach; Es ist den Kinderen selbst mehr nutzen hinderlich, als beförderlich, indeme sie von dem einten Lehrer so, und von dem anderen Auf eine andere weise zum lehrnen angeführt werden. Auch die meisten Elteren der ußeren Gemeinden, benutzen die Haupt-Schul nicht |[Seite 7] nicht so wie sie solten, die meisten sagen zu ihren Kinderen ihr müßt noch 8 Tag die Lustdorfer Schul besuchen, damit ihr das Alte Recht nicht verlieret, daraus kan man leicht schließen das solche Kinder mehr Neügir, als Lernbegir mit sich in die Schul bringen, und wenig Nutzen darvon haben; Und wie dieses einem rechtschafnen Schullehrer vielen Verdruß verursache. Es wäre noch eint und anders anzumerken, aber ich briche ab, weil ich ganz getrost einer beßeren einrichtung entgegensähe. Darzu gabe mir die beste Hoffnung das Helvetische Volksblatt Numero 16, welches ich Heüt mit gröstem vernügen gelesen habe. Der Höchste gebe, daß das fürnehmen unserer HOCHGESCHETZTEN BÜRGER *Ministern, Directorn*, GESEZGEBENDEN RÄHTEN, und allen die an diesem Werk arbeiten, bald in erfüllung gebracht werden könne, und alles zur Ehre Gottes, und zum Nutzen unsers ganzen helvetischen Freystaats gedihe. REPUBLIKANISCHER GRUSS U: ACHTUNG. Lustdorff den 22 ten Feb: 1799. Caspar Riethmann Schullehrer

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1463, fol. 101-104v
Briefkopf ANTWORT auf die 16 Fragen, UEBER DEN ZUSTAND DER SCHULEN.
Transkriptionsdatum 25.06.2009
Datum des Schreibens 22.02.1799
Faksimile 689BAR_B0_10001483_Nr_1463_fol_101-104v.pdf
Ist Quelle original? Ja
Verfasser Name Riethmann
Verfasser Vorname Caspar
Vom Lehrer verfasst? Ja
Randnotiz
Kommentar öffentlich

Ort

Name	Lustdorf				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Thurgau	Kanton 1780	Gemeine Herrschaft Thurgau (Gerichtsherrschaft des Konstanzer Bischofs und der Stadt Zürich)
Ortskategorie	Dorf	Distrikt 1799	Frauenfeld		
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	Aufhofen		
Ist Schulort?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Keine	Kanton 2015	Thurgau
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Amt 2000	Frauenfeld
Geo. Breite	716528			Gemeinde 2015	Thundorf
Geo. Länge	267961			Einwohnerzahl 2000	

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Lustdorf (ID: 932)

Schultypus: Niedere Schule
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Schulfonds

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?	Nein
Art der Klasseneinteilung:	
Klassenanzahl:	Lesen Schreiben Rechnen Singen
Unterrichtete Inhalte:	Instrumentalunterricht Geschriebenes Lesen Gedrucktes Lesen Antworten/Memorieren

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	7 - 7.5	7 - 7.5
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?	Ja	
Wird die Schule im Sommer gehalten?	Ja	

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	8	25
Mädchen	16	30
Kinder	24	55
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen**Lehrer (ID: 1368)**

Name: Riethmann
Vorname: Kaspar

Weitere Informationen

Alter: 41
Geschlecht: Mann
Zivilstand: keine Angabe
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 6
Weitere Verrichtungen? Ja
Beschreibung: Hält Schule in seinem eigenen Haus.

Herkunft: Lustdorf
Konfession: reformiert
Im Ort seit: 2 Jahren
Lehrer seit: 11 Jahren
Erstberuf: Keine Angaben
Zusatzberuf: Keine Angaben